

Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV ¹(Gebühren 39,80 €)**
 - Gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der
 - Klasse M → PKW, Wohnmobil bis 3,5t, BUS,
 - Klasse N → LKW, Sattelzugmaschinen und der Klasse O → Anhänger aller Art

- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO² (Gebühren 39,80 €)**
 - gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z.B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u.a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach §19 Abs.2 StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO erstellt worden ist.

- auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für ein Einzelfahrzeug:**
(gemäß § 4 FZV für zulassungsfreie Fahrzeuge)³
 - selbstfahrende Arbeitsmaschine (nicht schneller als 20 km/h)
 - Einachsige Zugmaschine für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
 - Kleinkraftrad
 - Fahrrad mit Hilfsmotor
 - Krankenfahrstuhl
 - Anhänger **

1. Antragsteller/in

Familien- oder Firmenname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Sollte zusätzlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein, (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens) so beantrage ich diese ebenfalls. Hierzu fallen zusätzliche Gebühren an.

Hinweis:

Für die Zulassung des Fahrzeuges und/oder Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) fallen weitere Gebühren an.

Ort, Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen Zustimmungserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich)
------------	---

) Anhänger (§4/2 FZV): a) Anhänger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben (25 km/h); b) land- oder forstwirtschaftliche Arbeitsgeräte; c) Anhänger hinter Straßenwalzen; d) Maschinen für den Straßenbau, hinter Kfz bis zu 25 km/h; e) Wohnwagen und Packwagen hinter Zugmaschinen bis zu 25 km/h***; f) Anhänger, die lediglich der Straßenreinigung dienen; g) eisenbereifte Möbelwagen; h) einachsige Anhänger hinter Krafträdern; i) Anhänger für Feuerlöschzwecke; k) Anhänger des Abwehrdienstes gegen den Kartoffelkäfer; j) Arbeitsmaschinen 20 km/h***; n) Anhänger, die als Verladerampen dienen; o) fahrbare Baubuden hinter Kfz bis zu 25 km/h***.

***) **Höchstgeschwindigkeit des Zugfahrzeuges bzw. Höchstgeschwindigkeitskennzeichnung 25 km/h .**

Anlage:

- 1 **Gutachten nach § 13 EG-FGV (EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung) erforderlich**
- 2 **Gutachten nach § 21 StVZO (Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung) erforderlich**
- 3 **Betriebserlaubnis des Hersteller oder Gutachten nach § 21 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) erforderlich**

Bearbeitungsvermerke der Zulassungsbehörde:

I. Feststellung:

- Antrag geprüft; örtliche und sachliche Zuständigkeit ist gegeben;
- Gutachten des a. a. Sachverständigen liegt vor;

II. Kostenfestsetzung

Erteilung Betriebserlaubnis 39,80 € (Code-Nummer 106)

III. Verfügung:

- Betriebserlaubnis erteilen
- Eintrag in Excel-Tabelle „Betriebserlaubnis nach EG-FGV.xls“
- Erstellung einer Kassenkarte (Codeliste Nr. 106)
- Kontrolle der Kassenquittung
- einscannen unter
Bingen:
KVMZ-2013/B-X (X ist fortlaufende Nummer aus Excel-Tabelle)
Oppenheim
KVMZ-2013/O-X (X ist fortlaufende Nummer aus Excel-Tabelle)

IV. Empfangsbestätigung:

Allgemeine Betriebserlaubnis / erhalten:

Alle Verfügungspunkte bearbeitet

Bingen / Oppenheim, den

(Unterschrift des Antragstellers oder
dessen Bevollmächtigten)

(Unterschrift des Sachbearbeiters
der Zulassungsbehörde)